



Arbeitsgruppe Theologie & Predigtamt, Beilage 1

Die Gemeinschaft der Ordinierten

1. Die Exekutive der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa hat der Theologischen Arbeitsgruppe den Auftrag erteilt, etwas zur Gemeinschaft der Ordinierten zu sagen und eine Stellungnahme über den Sinn der Aufnahmefragen (§ 327) abzugeben. Dieser Aufgabe versuchen wir uns mit dem folgenden Text zu stellen.

2. Die §§ 310-314 in der vorliegenden Form sind erst durch die Generalkonferenz 1996 in die Kirchenordnung gekommen. Der formelle Anlass dafür war die Entscheidung der Generalkonferenz, das Amt des Diakons neu zu regeln. Die lange Auseinandersetzung um das Verständnis des Diakonenamtes und seiner Aufgabe im Leben der Kirche, die bei der Generalkonferenz 1976 mit der Einführung des sogenannten »dial-conal ministry« ihren Anfang genommen hat, hat damit einen Abschluss gefunden. Seit 1996 gibt es gleichberechtigt nebeneinander das Amt des Diakons / der Diakonin und das Amt des/der Ältesten. Beide durchlaufen jetzt eine gleich lange Probezeit (3-4 Jahre), werden dann **volle** Mitglieder der Konferenz, wenn sie die vorgesehenen Bedingungen erfüllen, und dann als Diakone oder Älteste ordiniert. Vorher war der Diakon/die Diakonin immer in einem Probeverhältnis zur Konferenz. Bis 1996 wurde ein Kandidat/eine Kandidatin zuerst als Diakon/Diakonin ordiniert, trat damit in ein Probeverhältnis zur Konferenz und wurde dann in der Regel nach zwei Jahren zum/zur Ältesten ordiniert. Die Gemeinschaft¹ der Ordinierten umfasst somit Diakone und Diakoninnen und Älteste. Die Discipline sieht zunächst beide Ämter in getrennten Gemeinschaften (»Order appropriate to their election« Art. 311; die Gemeinschaft der Diakone wählt Kandidaten/innen zu Diakonen, die Gemeinschaft der Ältesten wählt Älteste), Diakone mit Diakonen, Älteste mit Ältesten. Sie stellt es aber der Konferenz und dem Bischof anheim, ob sie sich getrennt oder gemeinsam treffen.

Vom Diakon heißt es jetzt: »Der Diakon/die Diakonin verkörpert die wechselseitige Beziehung zwischen dem Gottesdienst der versammelten Gemeinde und dem Dienst für Gott in der Welt.«² Und von den Ältesten heißt es: Das Amt des/der Ältesten führt die Kirche beispielhaft im Dienst für Gott in der Welt, indem es an die

¹ Die Discipline spricht von »clergy orders«: The Book of Discipline of the United Methodist Church 2000, Art 310-314, S. 191-192. Die Übersetzung des Begriffs »order« mit Gemeinschaft ist nicht ganz entsprechend, aber für unsere kirchlichen Verhältnisse wohl am besten geeignet. »Order« mit Orden wiederzugeben, käme dem englischen Begriff am nächsten. Dieser Begriff hat aber in der evangelisch-methodistischen Tradition keinen Rückhalt und würde missverstanden werden. Es wird darum in der deutschsprachigen Kirchenordnung von Gemeinschaft oder dem Bund der Ordinierten gesprochen.

² Dieser Satz ist in die deutsche Übersetzung nicht übernommen worden. Ich halte ihn aber für wichtig: »The deacon embodies the interrelationship between worship in the gathered community and service to God in the world.« Discipline 2000, Art. 310, S. 191

Gaben Gottes erinnert und diese feiert und als Antwort auf Gottes Gnade treulich lebt.«³

3. Jede Konferenz soll eine Gemeinschaft für Diakone und Älteste einrichten und jeder und jede Ordinierte soll Mitglied dieser Gemeinschaft sein und an der Gemeinschaft teilhaben. Die neue deutschsprachige Kirchenordnung, die den Zentralkonferenzen 2005 vorliegen wird, hat sich entschlossen, den englischen Begriff »order« mit Bund zu übersetzen. Als Zielsetzung werden für beide Bünde, den der Diakone und den der Ältesten, fünf Aufgaben genannt:

1) für regelmäßige Zusammenkünfte zu sorgen, um in der Beziehung zu Jesus Christus zu wachsen durch Erfahrungen wie Bibelstudium, Studium von Fragen, die Kirche und Gesellschaft betreffen, und die theologische Klärung von Berufung und Führungsaufgaben;

2) zu helfen, persönliche Studien- und Erholungserfahrungen zu planen;

3) ein Band der Einheit und der gemeinsamen Hingabe zu entwickeln für die Mission und den Dienst der Evangelisch-methodistischen Kirche und der Jährlichen Konferenz;

4) die Entstehung von Beziehungen zu ermöglichen, die gegenseitige Unterstützung und gegenseitiges Vertrauen zulassen;

5) alle Mitglieder des Bundes in der Erfüllung dieser Ziele verantwortlich zu halten.⁴

Es wird weiter festgehalten, dass alle diese Schritte des Bundes der Ordinierten in enger Zusammenarbeit mit der Kommission (oder Behörde) für das Predigtamt geschehen sollen, aber die üblichen Vorgänge der Bewertung und der Supervision auf dem Weg in das ordinierte Amt durch die Kommission für das Predigtamt, das Kabinett und die geschlossene Sitzung der ordinierten Diakone und Ältesten nicht ersetzen.

4. Die §§ 310-314 verpflichten die Konferenzen, Strukturen zu schaffen, die Gemeinschaft zwischen Ordinierten möglich machen. Das kann positiv gesehen werden. Es hat aber auch eine negative Seite. Alles, was durch die Kirchenordnung geregelt werden muß, ist bereits in Gefahr, verloren zu gehen. Denn die Frage der Gemeinschaft der Ordinierten ist ein Kennzeichen methodistischen Dienstes. Sie wird von John Wesley vorgelebt und von seinen Nachfolgern weitergegeben. In den alten Kirchenordnungen, die sich ja auf die Large Minutes stützen, ist es nicht direkt rechtliche Anweisung, sondern eher seelsorgerliche Mahnung in der Kirchenordnung. Ich zitiere aus der deutschsprachigen Kirchenordnung, die 1954 in Deutschland und 1958 in der Zentralkonferenz für Mittel- und Südeuropa erschienen ist. Sie knüpft ganz bewusst an die letzte deutschsprachige Kirchenordnung der Mitteleuropäischen Zentralkonferenz im Jahre 1926 an. Die nächste deutschsprachige Kirchenordnung erscheint in der Zentralkonferenz Deutschland 1970 und in der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa 1973. Diese beiden deutschsprachigen Kirchenordnungen sind, abgesehen von der Verfassung der Evangelisch-methodistischen Kirche, nicht identisch. Nach der Vereinigung 1939 zwischen drei methodistischen Kirchen in den USA (Methodist Episcopal Church, Methodist Episcopal Church, South, und Methodist Protestant Church) werden in der Discipline 1940ff viele Abschnitte aus den Large Minutes fallen gelassen. Die deutschsprachige Kirchenordnung von 1954/1958 hält diese Abschnitte noch fest. Dort heißt es:

»1. Lasst uns aus Erfahrung lernen, was für ein großes Übel es ist, wenn wir uneins sind in unseren Grundsätzen, in unserer Gesinnung oder in unserer Hand-

³ Discipline 2000, Art. 310, S. 191, 4. Abschnitt

⁴ Discipline 2000, Art. 312, S. 192. In der deutschen Übersetzung werden nur die Punkte 3 und 4 übernommen.

lungsweise, und wie schrecklich die Folgen sind, welche für uns und andere daraus entspringen. Sind wir einig, so können wir alles überwinden, sind wir uneinig, so richten wir uns selbst, das Werk Gottes und die Seelen derer, die uns anvertraut sind, zugrunde.

2. Um eine engere Gemeinschaft untereinander herzustellen, müssen wir (1) tief überzeugt sein von deren unbedingter Notwendigkeit; (2) ernstlich füreinander beten; (3) wenn wir zusammenkommen, nie ohne Gebet voneinander gehen; (4) nie die Gaben des anderen verachten; (5) nie geringschätzig voneinander sprechen; (6) einer verteidige den guten Namen des anderen in jeder Hinsicht, so weit es mit der Wahrheit vereinbar ist; lasst uns bestrebt sein, einander mit Ehrerbietung zuvorzukommen.

3. Es ist wünschenswert, dass an den Konferenzen alles in der Gegenwart Gottes beraten werde und jeder seine Herzensmeinung⁵ frei ausspreche.

4. Damit wir unsere Zeit an den Konferenzen möglichst gut anwenden, lasst uns darauf bedacht sein, dass wir (1) beim Reden Gott stets vor Augen haben; (2) die freien Stunden soviel als möglich zum verborgenen Gebet benützen; (3) hiebei besonders füreinander beten und Gott um seinen Segen für unsere Arbeit anflehen.⁶

Es ist schon an der Sprache zu merken, dass es sich hier nicht um juristische Anordnungen handelt, sondern um seelsorgerliche Ermahnungen. Diese pastoralen Anordnungen aus den Large Minutes sind 1939 (das Jahr der Kirchenvereinigung) alle aus der Kirchenordnung verschwunden. Geblieben sind nur die Aufnahmefragen (§ 327) und die drei Fragen, die helfen sollen die Echtheit der Berufung zum ordinierten Dienst einzuschätzen (§ 305).

Aber das Wissen um die Bedeutung der Gemeinschaft unter den Ordinierten ist nicht vergessen worden. Vieles lebt ja in der Kirche weiter, ohne gleich Ausdruck in Artikeln der Kirchenordnung zu finden. Bei der Vereinigung zwischen Methodistenkirche und Evangelischer Gemeinschaft im Jahre 1968 ist ein Artikel in die Kirchenordnung gekommen, der vorher nicht da war, und der seit 1968 geringfügig verändert in der Kirchenordnung geblieben ist.⁷ In der Discipline 2000 ist es Artikel 324. Er lautet heute:

»Älteste in voller Verbindung – 1. Älteste treten durch ihre Aufnahme in volle Verbindung und ihre Ordination in einen besonderen Bund mit allen ordinierten Ältesten der Jährlichen Konferenz.⁸ Sie erklären sich vorbehaltlos bereit, Dienstzuweisungen anzunehmen und, nach erfolgter Beratung, dort zu dienen, wo es von den dazu Beauftragten festgelegt wird. Sie leben in einem Verhältnis gegenseitigen Vertrauens und Anteilnahme mit den anderen Ordinierten und suchen mit ihnen nach Heiligung der Gemeinschaft. Mit dem Eintritt in den Bund nehmen sie die Ordnung für den pastoralen Dienst an und unterstellen sich ihr; das schließt auch den Dienst in Untersuchungsausschüssen, Gerichtsausschüssen und Berufungsausschüssen ein. In volle Verbindung werden nur Personen von untadeligem Charakter und echter Frömmigkeit aufgenommen, die in den grundlegenden Lehren des Christentums gefestigt sind und ihre Pflicht treu erfüllen.«⁹

Der Artikel betont klar die Bedeutung der Gemeinschaft als Bund und die freiwillig übernommene Verpflichtung, Dienste zu tun, die einem zugewiesen werden

⁵ Der englische Text ist nüchtern. »...that every person speak freely whatever is in his heart.«

⁶ Kirchenordnung der Methodistenkirche, gekürzte deutsche Ausgabe. Verlagshaus der Methodistenkirche, Zürich, 1958, Artikel 97, S. 83-84 Vgl. Konferenzgespräche über Lehre und Ordnung (Large Minutes), Methodistische Studientexte, Studienprogramm Graz/Waiern, S. 78

⁷ The Book of Discipline of the United Methodist Church 1968, Art. 331, S. 120

⁸ Hervorhebung von mir

⁹ Discipline 2000, Art. 324, S. 209

und die gemeinsame Suche im Geist gegenseitigen Vertrauens nach Heiligung. Meiner Meinung nach hätte der Art. 324 ausgereicht, um die Wichtigkeit der Gemeinschaft unter Ordinierten hervorzuheben und zu gestalten. Aber nachdem es keine ähnliche Regelung beim Amt des Diakons, der Diakonin gibt (Diakone wählen grundsätzlich ihren Dienstort selbst¹⁰), sind vermutlich die §§ 310-314 eingefügt worden, um eine für alle Ordinierten gleiche Regelung zu schaffen. Diakone

»verkörpern die wechselseitige Beziehung zwischen dem Gottesdienst der versammelten Gemeinde und dem Dienst für Gott in der Welt«. Gleichzeitig aber verkörpern sie auch einen Individualismus, der für unsere Zeit typisch ist. Wie weit es gelingen wird, Diakone, die grundsätzlich für sich selber bestimmen wollen, in eine Bundesgemeinschaft hineinzuführen und zu integrieren, ist eine herausfordernde und offene Frage für die Kirche.

5. Die Wichtigkeit einer lebendigen und gelebten Gemeinschaft unter Ordinierten bleibt unbestritten. Ich habe bewusst den Blick auf unsere Tradition gelenkt, damit der Wunsch, der sich in §§ 310-314 meldet, eine Chance der Verwirklichung bekommt. Die konkreten Hinweise, die wir in den Large Minutes finden und dann später in den Kirchenordnungen bis 1958, können helfen, dass die etwas dünnen rechtlichen Anweisungen Leben bekommen. Die Texte in den Large Minutes betonen die Wichtigkeit der Gnadenmittel und ihren regelmäßigen Gebrauch, nicht nur im Blick auf die Gemeinde, sondern zuerst im Blick auf die Lebensführung der ordinierten Personen. Die seelsorgerlichen Überlegungen John Wesleys sind von erstaunlicher Aktualität. Sie sollten gehört, besprochen und gelebt werden: »Hältst du dich nahe zu Gott? Hast du jetzt Gemeinschaft mit dem Vater und dem Sohne? Beobachtest du pünktlich deine Morgen- und Abendstunden zum Gebetsumgang mit Gott? ... Gebrauchst du selbst alle Gnadenmittel und schärfst du ihren Gebrauch treulich allen anderen ein?«¹¹ Dann werden detailliert die einzelnen Gnadenmittel aufgezählt und in ihrer Bedeutung besprochen. Eine Gemeinschaft der Ordinierten ist wohl nicht möglich, wenn nicht Einigkeit be-

steht über die Bedeutung der Gnadenmittel, aber nicht nur in theologischer Hinsicht, sondern auch in der Erfahrung treuen Gebrauchs derselben.

6. Auf dem jetzt in Erinnerung gerufenen Hintergrund unserer eigenen methodistischen Tradition ist es gut, noch einmal die Frage der Einrichtung und der Gestaltung eines Bundes (order) der Diakone/ Diakoninnen und der Ältesten zu bedenken. Der Sinn dieser Bünde ist ein geistlicher. Die von der Kirchenordnung vorgegebenen Zielsetzungen sind in Pkt. 3 genannt worden. Was vorher der geistlichen Reife der Einzelnen (natürlich immer in Kontakt mit anderen Ordinierten) und des jeweiligen Bischofs überlassen blieb, soll nun bewusst und gezielt strukturiert und gelebt werden. Es ist noch offen, ob sich ein eigenes Leben der Bünde während des Konferenzjahres neben der einen geschlossenen Sitzung an der Jährlichen Konferenz (in der bisher sichtbar und greifbar die Gemeinschaft der Ordinierten erlebt wird) und den verschiedenen Sitzungen von Kommissionen und Behörden sinnvoll und zielführend gestalten und durchführen lässt. Hier fehlt uns noch die Erfahrung. Klar ist, dass die Aufnahme in die Mitgliedschaft der Konferenz zugleich auch Aufnahme in den Bund (order of deacons and order of elders) der Diakone/ Diakoninnen und der Ältesten bedeutet und dass eine regelmäßige Teilnahme am Leben des Bundes erwartet wird.¹² Der Bi-

¹⁰ Discipline 2000, Art. 322

¹¹ Kirchenordnung der Methodistenkirche, gekürzte deutsche Ausgabe. Verlagshaus der Methodistenkirche, Zürich, 1958, S. 78-82

¹² Discipline 2000, Art. 314

schof/die Bischöfin beruft den Bund ein und ist mit Unterstützung der Behörde für das Predigtamt für die geistliche Führung des Bundes verantwortlich.¹³ Für jedes Jahrviert soll der Bund nach der Nominierung durch die Behörde für das Predigtamt eine Person für den Vorsitz wählen. Der oder die Vorsitzende soll dann in enger Zusammenarbeit mit der Behörde für das Predigtamt und unter der Leitung des Bischofs/der Bischöfin den Bund leiten und dafür Sorge tragen, dass Pläne des Bundes und damit verbundene Aktivitäten durchgeführt werden. Der/die Vorsitzende gehört ex officio der Behörde für das Predigtamt an, berichtet dort und vertritt dort die Anliegen des Bundes.

7. Wie jetzt mit den **Aufnahmefragen** umgegangen werden soll, soll noch kurz bedacht werden. Die Aufnahmefragen müssen in Zusammenhang gesehen werden mit den Fragen, die sich Pastoren und Mitglieder der Bezirkskonferenz stellen sollen, wenn Personen sagen, sie fühlen sich zum Dienst als Pastor/Pastorin berufen. Diese Fragen berühren die Beziehung zu Gott, suchen vorhandene Gnade und Gaben und fragen nach Frucht. Wenn diese Fragen positiv beantwortet werden können, anerkennen die Verantwortlichen es als »*ausreichenden Beweis, dass sie vom Heiligen Geist getrieben sind.*«¹⁴

Dann folgen nach der Ordnung unserer Kirche die Zeit als Praktikant/in, eine neuerliche Empfehlung durch die Praktikums-gemeinde, das Theologiestudium, der Beginn der Probezeit als Kandidat/in für das Diakonen bzw. Ältestenam (insgesamt drei Jahre) und dann erst die Aufnahme in die Konferenz, wenn die vorgesehenen Studien und Fragen zufrieden stellend beantwortet worden sind. Die jeweiligen Personen haben einen langen Weg zurück gelegt. Die Aufnahmefragen öffnen die Tür in eine Lebens- und Dienstgemeinschaft. Sie prüfen, ob die Kandidaten immer noch in einer klaren Beziehung zu Gott stehen, ob sie die Heiligung des eigenen Lebens erwarten, ob sie bereit sind, sich ganz dem Dienst für Gott hinzugeben und Ja sagen können zur Lehre und Gestalt der Evangelisch-methodistischen Kirche. Hier werden die Kandidaten nicht von anderen beurteilt, sondern sprechen selbst und legen Zeugnis ab von ihrem Glauben und ihrer Dienstbereitschaft. Erst nach der Aufnahme in die Konferenz erfolgt die Ordination. Die Gemeinschaft der Ältesten und Diakone empfiehlt Kandidaten für die jeweilige Ordination. Nicht die gute Ausbildung (auf die wird durchaus Wert gelegt), nicht der wache Intellekt (wenn er da ist, wird er als gute Gabe Gottes wert geschätzt und angenommen), nicht die brillante Redegabe (wem sie gegeben ist, kann sie einsetzen im Dienst des Evangeliums), sondern die Lauterkeit des Herzens und die Hingabe an Gott und die Bereitschaft, sich in die Dienstgemeinschaft der Ordinierten einordnen zu wollen und sich den Menschen zuzuwenden und ihnen das Evangelium mitzuteilen, sind die entscheidenden Kennzeichen, die für den Dienst am Evangelium wichtig sind und für die Ordination in unserer Kirche qualifizieren. Ob das vorliegt, das beurteilt die Gemeinschaft der Ordinierten. Und wenn die Empfehlung der geschlossenen Sitzung der Ordinierten vorliegt, dann kann der Bischof ordinieren. So wird gemeinsam Verantwortung getragen; Bischof und Konferenz.

Es muss unterstrichen werden, dass es ein beachtliches Zeichen ist, dass unsere Kirche sich bis jetzt von diesen beiden Fragereihen nicht getrennt hat. Sie wurden im Laufe der Zeit nicht immer angemessen beachtet, aber es war einmütige Überzeugung, dass diese Fragen in der Kirchenordnung bleiben müssen. Sie sind die einzigen Texte, die noch von der ersten Kirchenordnung im Jahre 1784, die weitgehend den Large Minutes entsprach, übrig geblieben sind.

¹³ Discipline 2000, Art. 313. Dieser Artikel regelt detailliert die Leitung und Strukturierung des Bundes. In der vorgesehenen deutschen Übersetzung sind leider die geistlichen Akzente weggefallen.

¹⁴ Discipline 2000, Art. 305.3

Heute werden die Fragen oft als Zumutung empfunden. Am Anfang unserer Kirchen und auch lange danach, war das, was die Fragen berühren, selbstverständliche Erwartung an die Lebensführung eines jeden methodistischen Christen. Das wurde in den Klassversammlungen besprochen und eingeübt. Wer dann in den Dienst der Verkündigung eintrat, musste darüber hinaus auch die Lehre der Kirche kennen, sich mit ihrer Form der Leitung einverstanden erklären und zu den seelsorgerlichen Diensten geschickt und bereit sein, die dann von ihm/ihr erwartet wurden. Wir müssen es uns bewusst machen, dass die Aufnahmefragen bis 1784 (was die Methodist Episcopal Church und die United Methodist Church als ihre Nachfolgerin betrifft) von Laien beantwortet worden sind; erst nach 1784 gibt es ordinierte Amtsträger! In der Discipline aus dem Jahre 1798, die die beiden Bischöfe Thomas Coke und Francis Asbury mit ausführlichen Anmerkungen versehen haben, gibt es auch sehr umfangreiche Anmerkungen über die Aufgaben eines Reiseprediger und dann auch über die Aufnahme in die Konferenz. Ich zitiere daraus nur einen kurzen Abschnitt: »Die sorgfältige Prüfung von Kandidaten für das Predigtamt ist von äußerster Wichtigkeit. Die Fragen, die für diesen Zweck in diesem Abschnitt vorliegen, können vom Bischof vertieft und ausgeweitet werden, wie er es für notwendig erachtet. Wenn sie sorgfältig bedacht werden, zeigt sich, dass in ihnen das Ganze der christlichen und pastoralen Erfahrung und Praxis enthalten ist. Im Blick auf Lehre, Erfahrung und Praxis werden die Prediger bereits verschiedene Prüfungen bestanden haben bevor sie in die Verbindung der Reiseprediger aufgenommen werden. Lasst uns das Ganze in den Blick fassen und daran denken, dass unsere Gemeinden (societies) die großartige Kinderstube oder Universität für die Diener des Evangeliums bilden.«¹⁵ Und dann beschreiben die Bischöfe ausführlich, was sich in den Klassen tut und wie der Weg vom Klassführer zum Ermahner führt und zum Lokalprediger und dann nach Prüfung durch den Superintendent (presiding elder) und die Vierteljahreskonferenz zum Reiseprediger. Ein langer Weg, der aber als Zeichen göttlicher Gnade verstanden wird. »Wir segnen Gott für das Ganze dieser Ökonomie und verdanken ihr unter Seiner Gnade und Vorsehung die Reinheit unseres Dienstes. Wenn wir die Wichtigkeit des Evangeliumsdienstes ansehen, ist dieser ganze ernste Prozess in keiner Hinsicht übertrieben.«¹⁶ Die Aufnahmefragen stehen in § 327:

»Art. 327. Historische Prüfung zur Aufnahme in volle Verbindung und Ordination als Ältester / Älteste. Der Bischof / die Bischöfin hält diejenigen, die aufgenommen werden wollen, zu ernster Selbstprüfung und Gebet an, um sie für ihre Aufnahme vorzubereiten. Bei der Aufnahme erklärt der Bischof / die Bischöfin der Konferenz die historische Herkunft der folgenden Fragen, deren Geist und Ausrichtung. Dies sind die Fragen, denen andere weitere beigefügt werden können, wenn es nötig erscheint:

- (1) Glaubst du an Jesus Christus?
- (2) Strebst du nach Vollkommenheit?
- (3) Erwartest du, in diesem Leben in der Liebe vollkommen gemacht zu werden?
- (4) Strebst du ernsthaft danach?
- (5) Bist du entschlossen, dich ganz Gott und seinem Werk zu widmen?
- (6) Kennst du die Allgemeinen Regeln unserer Kirche?
- (7) Willst du sie halten?
- (8) Hast du die Lehren der Evangelisch-methodistischen Kirche studiert?
- (9) Bist du nach gründlicher Prüfung der Meinung, dass unsere Lehren mit der

¹⁵ The Doctrines and Discipline of the Methodist Episcopal Church in America, with Explanatory Notes by Thomas Coke and Francis Asbury, Faksimile Ausgabe von 1979, Academy Books Rutland, S. 66f.

¹⁶ The Doctrines and Discipline ..., w.o. S. 68

Heiligen Schrift übereinstimmen?

- (10) Willst du sie predigen und festhalten?*
- (11) Hast du unsere Form der kirchlichen Ordnung und Arbeitsweise studiert?*
- (12) Stimmt du unserer Art der Kirchenleitung und Arbeitsweise zu?*
- (13) Willst du sie unterstützen und aufrechterhalten?*
- (14) Willst du überall die Kinder fleißig unterrichten?*
- (15) Willst du Hausbesuche machen?*
- (16) Willst du Fasten und Enthaltbarkeit durch Wort und Beispiel empfehlen?*
- (17) Bist du entschlossen, deine ganze Zeit dem Werk Gottes zu widmen?*
- (18) Bist du frei von Schulden, die dir in deinem Dienst hinderlich sein könnten?*
- (19) Wirst du die folgenden Anweisungen beachten?*
 - a) Sei fleißig. Sei niemals unbeschäftigt. Gib dich nie mit unnützen Anliegen ab. Vertändle keine Zeit. Verweile nie länger an einem Ort, als unumgänglich nötig ist.*
 - b) Sei pünktlich. Tue alles zu bestimmter Zeit. Glaube nicht, unsere Regeln verbessern zu müssen, sondern halte sie; nicht aus Furcht, sondern um des Gewissens willen. «*

Bei der Aufnahme von Diakonen entfallen die Fragen 10 und 14. Die Frage 15 lautet bei Diakonen:

Willst Du von Herzen den Dienst an Leidenden wahrnehmen?

8. Die Schlussfolgerung aus diesen Überlegungen ist: Die Aufnahmefragen und alle damit verbundenen Schritte sind ein wichtiger Vorgang, um die methodistische Identität zu entdecken und in sie einzutreten. Sie sollen nicht nur beibehalten, sondern sorgfältig mit den Kandidaten und Kandidatinnen, die in die Konferenz aufgenommen werden wollen, besprochen werden. Ob sie dann einzeln abgefragt werden oder nach der Verlesung durch den Bischof insgesamt beantwortet werden, das sollte der Bischof in Absprache mit der jeweiligen Konferenz so oder so gestalten dürfen. Wichtig erscheint, dass diese Fragen wirklich eingehend besprochen und verstanden und innerlich bejaht werden. Diese Fragen sind nicht als Anforderungskatalog zu sehen, sondern als eine Einladung, sich ganz und gar der Gnade Gottes zu überantworten. John Wesley war zutiefst überzeugt, dass Gott nichts von uns verlangt, zu dem er nicht auch die Kraft und Vollmacht gibt, es auszuführen. Unter dieser Verheißung Gottes sind die Fragen zu hören. Nachdem heute in der Regel alle Kandidaten und Kandidatinnen verheiratet sind, wäre es angemessen, die Beziehung zum/zur Ehepartner/in und zur Familie mit Kindern in die Überlegungen mit einzubeziehen.

Es wäre sinnvoll, dass die Auseinandersetzung mit diesem Aspekt unserer methodistischen Tradition immer wieder in den Konferenzen erfolgt, aber auch in den theologischen Ausbildungsstätten unserer Kirche entsprechende Beachtung findet.

*Helmut Nausner/AG ZK MSE
Budapest 10.11.2004*